



GEMEINDEAMT LAFNITZ

A-8233 Lafnitz 31,
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld/Stmk.

Parteienverkehr: Montag, Mittwoch, Donnerstag 07:30-13:00, Dienstag und Freitag 07:30-12:00 und Dienstag 15:00-18:00

Tel.: 03338/2307
Fax: 03338/2307-4
E-Mail: gde@lafnitz.gv.at
Homepage: www.lafnitz.at

GZ: 08/2026

Lafnitz, am 17.06.2026

Gegenstand:
E-Ladepark mit Überdachung für 4 E-Ladesäulen für je 2 PKWs, ein Automaten-/
Technikcontainer

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 28.05.2026 haben die E-Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

„E-Ladepark mit Überdachung für 4 E-Ladesäulen für je 2 PKWs, ein Automaten-/
Technikcontainer“

auf dem Bauplatz, bestehend aus
Grundstück Nr.: 1658/13
Katastralgemeinde: 64122 Lafnitz angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die

Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für:

Mittwoch, den 08.07.2026 um 09:15 Uhr

mit dem Zusammentritt in: „an Ort und Stelle“ angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Andreas Hofer

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Lafnitz zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Bauwerber:

An die E-Steiermark Kunden GmbH Leonhardgürtel 10 8010 Graz

Anrede	Name	Adresse	Ort
An	Gemeinde Neustift an der Lafnitz	Hauptplatz 1	7420 Neustift an der Lafnitz
An	Schmidt Andreas	Brauhausplatz 1	7420 Neustift an der Lafnitz
An	Schmidt Margit	Brauhausplatz 1	7420 Neustift an der Lafnitz
An	Kremnitzer Johann	Kirchengasse 1	7420 Neustift an der Lafnitz
An	Baubezirksleitung Oststeiermark, Ref. Straßenbau	Rochusplatz 2	8230 Hartberg
An	Bauer Ing. Franz	Lafnitzgasse 8/2	7420 Neustift an der Lafnitz
An	Bauer Inge	Lafnitzgasse 8/2	7420 Neustift an der Lafnitz
An	Gemeinde Lafnitz	Lafnitz 31	8233 Lafnitz
An	BM DI Florian Müller	Klostergasse 28/4	8280 Fürstenfeld
An	Malek Herbst Architekten GmbH	Körösstraße 17	8010 Graz

Für den Bürgermeister

